

Informationsfreiheitsgesetz: IFG

Kommentar

Bearbeitet von
Prof. Dr. Friedrich Schoch

2. Auflage 2016. Buch. XXVII, 1112 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 62962 4
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Verwaltungsverfahren,
Verwaltungsprozess](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Friedrich Schlegel
Informationsfreiheitsgesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Informationsfreiheits- gesetz

Kommentar

von

Prof. Dr. Friedrich Schoch

Universitätsprofessor an der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Richter im Nebenamt bei dem
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

2. Auflage 2016





beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zitiervorschlag
Schoch, IFG, § ... Rn. ...

www.beck.de

ISBN 978 3 406 62962 4

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 2. Auflage

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beschäftigt nun seit über zehn Jahren Rechtspraxis und Rechtswissenschaft. Für ein Gesetz, das seinerzeit beim Zugang zu amtlichen Informationen im öffentlichen Sektor einen Paradigmenwechsel vollzogen hat, ist das kein sehr langer Zeitraum. Im Jahr 2006 kannte das IFG vier Vorläufer auf Landesebene; sein Inkrafttreten hat einen Impuls für die Informationsfreiheitsgesetzgebung gesetzt, so dass inzwischen zwölf Länder der Bundesrepublik Deutschland über ein IFG (IZG etc.) verfügen. In Hamburg und in Rheinland-Pfalz ist mit dem Erlass von Transparenzgesetzen sogar ein kategorialer Sprung in Richtung „Open Government Data“ gelungen.

Zum IFG des Bundes liegt mittlerweile eine reichhaltige Rechtsprechung vor; auch das Schrifttum hat sich stark entwickelt. Die sorgfältige Verarbeitung von Judikatur und Literatur ist eine der wichtigsten Aufgaben dieses Kommentars. Bei einem relativ jungen Gesetz kann nicht allein die obergerichtliche oder gar die höchstrichterliche Rechtsprechung Berücksichtigung finden; Beachtung verdienen vielfach auch erstinstanzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Die Erläuterungen weisen allerdings vielfach über Rechtsprechung und Schrifttum hinaus, stellen manche „herrschende Meinung“ in Frage und zielen darauf, Orientierungswissen für neue, ungelöste Probleme zu vermitteln. Einbezogen in die Kommentierung sind Erkenntnisse zu verwandten Rechtsakten; hinzuweisen ist insbesondere auf das UIG und das VIG, ferner auf die Landes-IFG (IZG, TranspG etc.) und auf das EU-Recht.

Wertvolle Anregungen für diese Kommentierung des IFG hat die Praxis gegeben. Seit der Erstauflage bestehende Praxiskontakte konnten vertieft, weitere Kontakte neu geknüpft werden. Anschauungsmaterial, Hinweise und Rückfragen gab es insbesondere aus der Anwaltschaft und seitens etlicher (Bundes-)Behörden; weiterführend waren vor allem die stets anregenden Diskussionsrunden mit Rechtsanwälten sowie Behördenvertretern. Besondere Einsichten vermittelt mir seit mehr als 18 Jahren meine Tätigkeit als Richter im Nebenamt bei dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg; als Berichterstatter im 10. Senat des VGH BW habe ich praktische Anschauungen insbesondere zum (Landes-)UIG, zum VIG und zum IWG erhalten, die für die Kommentierung befruchtend gewirkt haben; weitere Erfahrungen zu dem nun in Kraft befindlichen LIFG BW werden hinzutreten.

Die Neuauflage dieses IFG-Kommentars hat im Verlag die „Reihe“ gewechselt, um den Herausforderungen des Informationsfreiheitsrechts auch vom Umfang her gerecht werden zu können. Mit dem neuen Zuschnitt will das Werk ein verlässlicher Begleiter bei der Lösung von Rechtsfragen zum IFG sein. In seiner Grundstruktur ist der Kommentar durch einen Drei-Ebenen-Aufbau geprägt, um die Stofffülle systematisch bewältigen zu können. Die Einleitung informiert über die Entwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland (Bund, Länder, kommunale Satzungen), im Ausland und auf europäischer Ebene. Die Vorbemerkungen stehen im Dienste bereichsspezifisch angelegter Abstraktionen zu wesentlichen Komplexen des IFG; herausgearbeitet werden einerseits allgemeine Lehren zu den Ausnahmetatbeständen des IFG (Vorb §§ 3 bis 6) und andererseits Grundlagen zum Verwaltungsverfahren nach dem IFG (Vorb §§ 7 bis 9). Die Kommentierung der einzelnen IFG-Vorschriften ist insoweit standardisiert, als jeweils zunächst ein allgemeiner Überblick zu der betreffenden Norm gegeben wird (A.), an den sich die Einzelerläuterung anschließt (B.); die Kritik (C.) weist auf Defizite zum geltenden Recht hin und gibt Raum für rechtspolitische Überlegungen.

Die Nachweise zu Rechtsprechung und Schrifttum befinden sich auf dem Stand von Februar 2016. Anregungen, Hinweise und Kritik sind stets willkommen.

Freiburg i. Br., 7. März 2016

Friedrich Schoch



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hinweise zum Gebrauch

Paragraphen ohne nachfolgende Angaben eines Gesetzes sind stets solche des IFG.

Verweise auf Randnummern im Rahmen der Kommentierung ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf Randnummern der Erläuterung desselben Paragraphen. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen. Verweise in den Erläuterungen auf Ausführungen zu anderen Paragraphen sind durch das Symbol „→“ kenntlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen.

Das in **Kurzform** zitierte Schrifttum findet seine Grundlage zunächst in den im Literaturverzeichnis vollständig nachgewiesenen Titeln und Werken. Weitere in Kurzform zitierte Literatur ist aufgelistet in der Einleitung: vor Rn. 1 (zur allgemeinen Entwicklung der Informationszugangsfreiheit und des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 59 (zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 88 (zur Informationsfreiheit nach dem EU-Recht), vor Rn. 179 (zum Internationalen Recht), vor Rn. 199 (zum Informationsfreiheitsrecht der Länder) und vor Rn. 328 (zu Erfahrungen der Praxis mit dem Informationsfreiheitsrecht).



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	V
Hinweise zum Gebrauch	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XXIII

Erster Teil. Gesetzestext

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)	1
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Zweiter Teil. Kommentar

Einleitung

A. Allgemeine Entwicklung der Informationszugangsfreiheit	9
B. Verfassungsrechtliche Grundlagen	33
C. Recht der Europäischen Union	44
D. Internationales Recht	81
E. Allgemeines Informationszugangsrecht der Länder	88
F. Kommunale Informationsfreiheitssatzungen	110
G. Allgemeines Informationszugangsrecht des Bundes	113
H. Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsrecht	147

Kommentierung des IFG

§ 1 Grundsatz	185
§ 2 Begriffsbestimmungen	331
Vorbemerkung §§ 3 bis 6	362
§ 3 Schutz von besonderen öffentlichen Belangen	387
§ 4 Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses	522
§ 5 Schutz personenbezogener Daten	544
§ 6 Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen	596
Vorbemerkung §§ 7 bis 9	655
§ 7 Antrag und Verfahren	659
§ 8 Verfahren bei Beteiligung Dritter	722
§ 9 Ablehnung des Antrags; Rechtsweg	747
§ 10 Gebühren und Auslagen	789
§ 11 Veröffentlichungspflichten	839
§ 12 Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit	865
§ 13 Änderung anderer Vorschriften	902
§ 14 Bericht und Evaluierung	915
§ 15 Inkrafttreten	935

Dritter Teil. Anhang

Anhang I. Landesrecht

1. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG BW)	939
2. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) – Auszug –	945
3. Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – BlnIFG)	947
4. Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (BbgAIG)	955

Inhaltsverzeichnis

5. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremmer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)	960
6. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)	967
7. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG MV)	976
8. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW)	981
9. Landstransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG RP)	985
10. Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz (SIFG)	999
11. Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)	1001
12. Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)	1006
13. Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)	1013

Anhang II. Bundesrecht

1. Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)	1021
2. Umweltinformationsgesetz (UIG)	1023
3. Verordnung über Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationsgebührenverordnung – UIGGebV) ...	1030
4. Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)	1033
5. Verordnung über die Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (Verbraucherinformationsgebührenverordnung – VIGGebV)	1039
6. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG)	1040
7. Verordnung über Kosten beim Bundesarchiv (Bundesarchiv-Kostenverordnung – BArchKostV)	1046
8. Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG)	1051

Anhang III. Recht der Europäischen Union

1. Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (EG-Umweltinformationsrichtlinie – UI-RL)	1055
2. Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (EG-Public Sector Information-Richtlinie – PSI-RL)	1066
3. Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (EG-Transparenz-Verordnung – Transp-VO)	1078

Anhang IV. Internationales Recht

1. Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus – Konvention) – Auszug	1087
2. Council of Europe Convention on Access to Official Documents [Übereinkommen des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten – Europarat-Konv. Nr. 205]	1089

Sachverzeichnis	1097
------------------------------	------